



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung

Es informiert Sie:	Cornelia van Weerth
Telefon:	02104/99-2854
Fax:	02104/99-5875
E-Mail:	cornelia.vanWeerth@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 16.02.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung
Sitzungstermin Donnerstag, den 12.02.2009, 15:00 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Marie-Liesel Donner

Mitglieder

Jürgen Bullert
Stephan Emmeler
Barbara Enke
Bernd Falkenau
Berndt Hoffmann
Ottokar Iven
Ulrich Kanschat
Gerti Laßmann
Götz-Reinhardt Lederer
Waldemar Madeia
Rolf Mayr
Volker Münchow
Günter Schmickler
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Sebastian Wladarz
Reinhard Zipper

(ab 15.10 Uhr bis 16.00 Uhr)

Verwaltung

Kai Büter
Jürgen Dolling
Volker Eichert
Dietmar Engler

Reinhard Engmann
Nils Hanheide
Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Anke Loos
Jutta Sedlaczek
Stefan Senftleben
Dorothea Stangier
Petra Tielboer
Cornelia van Weerth
Stefanie Wiesemann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2008
3. Informationen der Verwaltung
4. Die Arbeit der Ausländerbehörde(n) im Kreis Mettmann 32/005/2009
5. Tierkörperbeseitigung 39/001/2009
- Übertragung der Beseitigungspflicht des Kreises Mettmann für tierische Nebenprodukte nach § 3 Abs. 2 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz auf einen Dritten
6. Strategiepapier Kompetenzfeldentwicklung 01/027/2009
7. Sachstand Fachhochschulstandort Heiligenhaus/Velbert, hier: mündlicher Bericht
8. Sachstand Startercenter NRW beim Kreis Mettmann in Mettmann und Velbert, hier: mündlicher Bericht
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Tierkörperbeseitigung - Abschluss eines Beseitigungsvertrages nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz mit einem privaten Unternehmer 39/002/2009
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Donner, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Die für die Sitzung festgesetzte Tagesordnung wird festgestellt.

Als Berichterstatter wird für die Tagesordnungspunkte „Tierkörperbeseitigung“ Herr KA Münchow benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2008

Die Niederschrift wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Anfrage im Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen zu dem Thema „Bodenbelastungen durch Stromleitungsmasten“ gestellt. Diese wurde auch dort beantwortet. Da auch der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung zuständig ist, wurde vor der Sitzung eine Tischvorlage mit der Antwort der Verwaltung ausgeteilt.

Herr Hanheide berichtet weiterhin über 2 aktuelle Themen:

1. Verfahrensstand CO-Pipeline

Neben dem Planergänzungsbeschluss vom 15. Oktober 2008 zum Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer CO-Pipeline von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen der Fa. Bayer Material Science AG (BMS) hat die Bezirksregierung Düsseldorf in der Zwischenzeit insgesamt 10 Planänderungsbeschlüsse und Änderungsbescheide erlassen. Aktuell liegen nach Angaben der Bezirksregierung 50 Änderungsanträge vor, die noch zu bescheiden sind. Inhalt der erlassenen Bescheide sowie der Änderungsanträge sind im Wesentlichen nachfolgende Genehmigungen für bereits vorgenommene Abweichungen vom Trassenverlauf, technische Änderungen in der Bauausführung und die Begrenzung des zulässigen Betriebsdrucks in der Pipeline auf 13,5 bar auf Antrag von BMS. Die Rechtmäßigkeit der Planänderungsbeschlüsse wird gemeinsam mit dem Planergänzungs- sowie dem ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss von der 3. Kam-

mer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf im anhängigen Hauptsacheverfahren zu beurteilen sein.

Die Kammer hat mit Beschluss vom 26.01.2009 die Verfahren von drei Privatklägern gegen die CO-Pipeline aus Gründen der Effizienz und des Gleichklangs zu gemeinsamer Verhandlung und Entscheidung verbunden. Als weitere Begründung wurde seitens des Gerichts angeführt, dass die Prozessbevollmächtigten der jeweiligen Kläger der ursprünglichen drei Verfahren ohnehin eng zusammengearbeitet haben und aktuell arbeiten.

Das Gericht hat nach Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten eine Terminierung der mündlichen Verhandlung für Mai/Juni 2009 in Aussicht gestellt. Sollte vor diesem Zeitpunkt noch ein Eilantrag nach § 80 Abs. 7 VwGO auf Änderung oder Aufhebung des OVG-Beschlusses mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses gestellt werden, so würde dieser nach Auffassung des Gerichts voraussichtlich zeitgleich mit der Hauptsache behandelt.

2. EU-Führerscheintourismus

Im Verlauf der letzten Jahre mussten sich die Straßenverkehrsbehörden in der Bundesrepublik verstärkt mit dem sogenannten Führerscheintourismus beschäftigen. Damit werden Fälle bezeichnet, in denen Personen, denen im Bundesgebiet aufgrund mangelnder Fahreignung z.B. aufgrund Drogenkonsums oder Alkoholmissbrauchs die Fahrerlaubnis entzogen oder nicht erteilt wurde, die strengen Fahrerlaubnisvorschriften umgehen und sich eine Fahrerlaubnis im europäischen Ausland beschaffen.

Das Fahren mit der von einem EU-Mitgliedsstaat ausgestellten Fahrerlaubnis ist grundsätzlich im gesamten Gebiet der Europäischen Union möglich, da die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet sind, die ausgestellten Fahrerlaubnisse untereinander anzuerkennen. Eingeschränkt wird dieser Anerkennungsgrundsatz jedoch durch das sogenannte Wohnsitzprinzip. Danach soll ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union eine Fahrerlaubnis nur dann ausstellen, wenn der jeweilige Antragsteller seinen ordentlichen Wohnsitz in dem Mitgliedsstaat mindestens an 185 Tagen im Jahr besitzt.

Insbesondere in Polen und Tschechien wurde jedoch in Fällen der Fahrerlaubniserteilung nicht geprüft, ob die jeweiligen Antragsteller dort ihren Wohnsitz hatten und ob oder aus welchem Grund diesen zuvor die Fahrerlaubnis entzogen wurde.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat sich aktuell mit Beschluss vom 12.01.2009 erstmals nach Erlass einer Grundsatzentscheidung des EuGH aus Juli 2008 zur Frage des sogenannten Führerscheintourismus geäußert.

Dem Beschluss lag ein Fall zugrunde, in dem das Straßenverkehrsamt dem Inhaber einer polnischen Fahrerlaubnis, dem zuvor aufgrund Drogenabhängigkeit die deutsche Fahrerlaubnis entzogen und eine Neuerteilung verweigert worden war, das Recht zum Gebrauch der Fahrerlaubnis auch in Umsetzung der EuGH-Entscheidung aberkannt hatte. Nachdem das Verwaltungsgericht diese Entscheidung im Eilverfahren bestätigte, erhob der Betroffene Beschwerde vor dem OVG NRW.

Der 16. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat mit Beschluss vom 12. Januar 2009 entschieden, dass die deutschen Behörden bei mangelnder Fahreignung eine später erteilte EU-Fahrerlaubnis entziehen dürfen, wenn offenkundig ein ausländischer Scheinwohnsitz im Führerschein eingetragen ist. Die deutschen Behörden sind – so der Senat - nach den jüngsten Entscheidungen des EuGH zur Entziehung einer EU-Fahrerlaubnis auch befugt, wenn der Verstoß gegen das gemeinschaftsrechtliche Wohnsitzerfordernis auf Grundlage von Angaben im Führerschein, anderen vom Ausstellerstaat herrührenden unbestreitbaren Informationen oder aufgrund eines Eingeständnisses des Fahrerlaubnisinhabers bzw. aufgrund von ihm als eigene Verlautbarung zurechenbarer und trotz Kenntnis der Problemlage nicht substantiiert bestrittener Angaben offenkundig sei. Hinzu kommen müsse, dass die Zweifel an der Kraftfahreignung des Inhabers der EU-Fahrerlaubnis fortbestehen.

Der Beschluss ist unanfechtbar und hat bereits bundesweite Beachtung gefunden.

Der Verordnungsgeber hat zwischenzeitlich reagiert und die Fahrerlaubnisverordnung in Übereinstimmung mit den europarechtlichen Vorgaben entsprechend angepasst.

Zu Punkt 4: Die Arbeit der Ausländerbehörde(n) im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/005/2009
--

Herr Hanheide und Frau Wiesemann stellen die Arbeit der Ausländerbehörde vor. Als **Anlage 1** ist die Power-Point Präsentation beigefügt.

Anschließend beantworten Herr Hanheide und Frau Wiesemann Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Tierkörperbeseitigung - Übertragung der Beseitigungspflicht des Kreises Mettmann für tierische Nebenprodukte nach § 3 Abs. 2 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz auf einen Dritten - Vorlage Nr. 39/001/2009

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte auf einen privaten Dritten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Strategiepapier Kompetenzfeldentwicklung - Vorlage Nr. 01/027/2009
--

Die Ausführungen zum „Strategiepapier Kompetenzfeldentwicklung“ werden vom Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Sachstand Fachhochschulstandort Heiligenhaus/Velbert, hier: mündlicher Bericht

Frau Tielboer berichtet über den Sachstand des Fachhochschulstandortes Heiligenhaus/Velbert. Als **Anlage 2** ist die Power-Point Präsentation beigefügt.

Anschließend beantworten Frau Tielboer und Herr Hendele Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Sachstand Startercenter NRW beim Kreis Mettmann in Mettmann und Velbert, hier: mündlicher Bericht
--

Herr Hendele berichtet über den Sachstand des Startercenter NRW beim Kreis Mettmann in Mettmann und Velbert. Als **Anlage 3** ist die Power-Point Präsentation beigefügt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 9: Nachträge

entfällt

Nicht öffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

gez.
Marie-Liesel Donner

gez.
Cornelia van Weerth